

**1. Nachtrag vom 28. September 2021**

zum Prospekt für das

**öffentliche Angebot von Partizipationsscheinen**  
**(ISIN AT0000824701)**

vom 30. Juli 2021

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar, ergänzt den Prospekt der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (die "**Emittentin**") für das öffentliche Angebot von Partizipationsscheinen (ISIN AT0000824701) (der "**Original Prospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Prospekt gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 30. Juli 2021 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 28. September 2021 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Prospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbank-vorarlberg.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Prospekt.

**Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Partizipationsscheinen dar.**

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Prospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Prospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

**Gemäß Art 23 Abs 2a der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Partizipationsscheine zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Partizipationsscheine eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 1. Oktober 2021.**

*Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Prospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.*

*Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Partizipationsscheinen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Partizipationsscheine verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.*

*Die Partizipationsscheine wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.*

## **WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE**

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Prospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Prospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

### **1. KAPITEL 3. DIE EMITTENTIN – 3.5 ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Im Punkt "3.5.3 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin" auf Seite 47 des Original Prospekts, wird nach der Überschrift "Volksbank Vorarlberg Partizipationsschein ISIN AT0000824701 - Antrag auf Rückkauf", der gesamte Text gelöscht und die folgenden Absätze eingefügt:

"Die Emittentin hat am 24.09.2021 folgende Ad-hoc-Meldung veröffentlicht:

Die Volksbank Vorarlberg e.Gen. hat in einer Ad-hoc-Meldung gemäß Art. 17 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) am 21.04.2021 darüber informiert, dass bei der Europäischen Zentralbank (EZB), als zuständiger Aufsichtsbehörde des Volksbanken-Verbundes, der Antrag für den Rückkauf von Volksbank Vorarlberg Partizipationsscheinen (ISIN AT0000824701) zu Rückkaufpreisen in einem Gesamtvolumen von EUR 5 Mio gestellt worden ist. Mit Beschluss der EZB vom 23.09.2021 erteilte die EZB dem Antrag der Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Zustimmung.

Details zu den Bedingungen und Terminen des Rückkaufsangebotes wird die Volksbank Vorarlberg e. Gen. nach der nun abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung auf die in den Bedingungen der Partizipationsscheine genannten Weise und/oder im Wege der depotführenden Stellen veröffentlichen."


## HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. mit Sitz in Rankweil und der Geschäftsanschrift Ringstraße 27, 6830 Rankweil, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Rankweil, 28.09.2021

**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.**

als Emittentin

Signaturwert	i1RxX9w189iGKM2NeSEf8ywKK2Xo9V0KNvY0EQVuizaKFKexbM0gw0frZ8tjfsedZ1pzK0uOC+pkI4EIQtDZUWkplBzxS5gfd2SUP8Xo1v0U1T+WnZYQVKYvWOsTwohbbfT2+MwrSqyhUtoNEcgOGpPTyQwngjs73B8qA54faPBVcCB5+eatJZzlnvtjvhjuTZ2D+auKPBULymmiuAX8XhAZnYHtztM2UcSnOaxIM5I4C+SZ+ZIutWBiw2AOETyaXsx5qmu2NkYf24pjmH8Jwv06JrLwrIVhXy6hiu/lpke7SF3emZdunQoiehXcZaGscCL3ZdtetDvJAjy/sAqsw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2021-09-28T08:36:50Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	